



Prüfbericht

Jahresabschluss 2017

Eigenbetrieb

Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

18.03.2019
1-14

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 Jahresabschlussprüfung	5
2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	5
2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	5
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten	6
4.1.3 Kassengeschäfte	6
4.1.4 Personalwesen	6
4.1.5 Bauprüfung	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	7
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	8
5.2.2 Passiva	8
5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen	8
5.2.2.2 Rückstellungen	8
5.2.2.3 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung	9
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.3.1 Jahresergebnis 2016	10
5.3.2 Erfolgsplan	11
5.4 Anhang und Lagebericht	13
6 Prüfungsergebnis	14

Abkürzungsverzeichnis

B.-W.	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CCS	Congress-Centrum Stadtgarten
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 festgestellte doppelte Buchung von Mieterträgen wurde im Wirtschaftsjahr 2017 korrigiert.

Aufgrund der Umstellung auf die Finanzsoftware Infoma mussten während der Prüfung vom Eigenbetrieb noch verschiedene Buchungen durchgeführt werden, bis die Bilanzidentität und der Bilanzausgleich hergestellt waren. Inzwischen wurden sämtliche Buchungen abgestimmt und können bestätigt werden.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 111 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m. § 9 GemPrO erstrecken sich

bei der **Prüfung des Jahresabschlusses** auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung und den Schuldennachweis
- die Angemessenheit der Vergütungen

bei den **weiteren Aufgaben** auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtgarten bis einschließlich 2016 geprüft. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt noch nicht vor.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 102 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Stadtgartens richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtgarten sind gemäß § 4 BetrS die Betriebsleitung, der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss sowie der Oberbürgermeister.

Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung Stadtgarten mit Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art gemäß § 1 BetrS.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs wurden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung (§ 5 Abs.2 GemPro) laufend geprüft. Außerdem erfolgte eine nahezu komplette Durchsicht der vollzogenen Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge.

4.1.2 Erhebung von Gebühren und Entgelten

Die Festsetzung der Entgelte erfolgt nach den Allgemeinen Mietbedingungen Stadtgarten Schwäbisch Gmünd vom 22.12.1988 in der jeweils gültigen Fassung. Ab dem 01.10.2012 gelten die vom Gemeinderat am 25.07.2012 beschlossenen Sätze.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten erhält für die Verwaltung des Predigers einen Kostenersatz in prozentualer Höhe, der sich seit dem 01.01.2015 auf 20% der getätigten Netto-Umsätze für nicht hoheitliche Veranstaltungen im Prediger beläuft. Im Jahr 2017 betrug die hierfür gewährte Entschädigung der Stadt 9.705,60 €.

4.1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Stadtgarten werden über die Stadtkasse abgewickelt. Die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2017 erstreckte sich somit auch auf die Gelder des Stadtgartens. Sie ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Personalwesen

Änderungen bei Entgelten der Bediensteten des Eigenbetriebs wurden stichprobenweise geprüft, ebenso die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.1.5 Bauprüfung

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtgarten geprüft. Schwerpunkt war hierbei das im Jahr 2017 abgeschlossene Energieeffizienzprojekt. Durch die Rechnungs- und Nachtragsprüfung konnten Kosteneinsparungen in Höhe von 21.417,16 € verzeichnet werden. Grund hierfür war insbesondere, dass bei den Honorarkosten des beauftragten Fachingenieurbüros als anrechenbare Kosten nicht die Kostenberechnungen sondern die Schlussrechnungen zugrunde gelegt wurden, wodurch 20.501,32 € zu viel berechnet worden wären. Außerdem wurde der anteilige

Prämienbetrag für die Bauleistungsversicherung bei zwei Gewerken nicht in Abzug gebracht (insgesamt 915,84 €).

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussarbeiten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wurden auf eine Steuerberatungsgesellschaft übertragen.

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Gemeinderat am 02.05.2018 festgestellt. Anschließend erfolgte ordnungsgemäß die ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung gem. § 16 Abs. 4 EigBG.

Der am 27.11.2018 ausgefertigte Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.12.2018 zur Prüfung übergeben; die prüfrelevanten Unterlagen wurden am 17.01.2019 nachgereicht. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde nach Vorlage aller prüfungsfähigen Unterlagen innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat und die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres ist nicht möglich.

Der Jahresabschluss entspricht den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht geführt (Anlage 3 des Jahresabschlusses). Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden stichprobenweise geprüft.

Im Wirtschaftsjahr erfolgten Neuzuordnungen einzelner Bilanzpositionen aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware, die keine Auswirkungen auf die Restbuchwerte in der Bilanz haben. Insbesondere wurden die Betriebsvorrichtungen, die bisher bei den Maschinen und maschinellen Anlagen ausgewiesen wurden, nun der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeschlagen. Bei der Prüfung festgestellte fehlerhafte Zuordnungen im laufenden Wirtschaftsjahr wurden vom Eigenbetrieb berichtigt.

Abgeschlossen wurde das Energieprojekt, für welches im Jahr 2017 insgesamt 150.223,20 € anfielen. Nach Abzug der hierfür gewährten Förderung des Landes wurde nach der Nettomethode ein Betrag von 17.435,20 € aktiviert.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte, im Wesentlichen Werbeartikel, sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Debitorensaldenliste nachgewiesen.

Als sonstige Vermögensgegenstände werden insbesondere Umsatzsteuerberichtigungen ausgewiesen.

5.2.2 *Passiva*

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt seit 2009 unverändert 3.000.000 €. Es ist in dieser Höhe bilanziert.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Entnahme zur Deckung eines Teils des Jahresverlustes 2016 auf 4.975.104,12 €.

5.2.2.2 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen sollen alle erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausweisen, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind. Sie beinhalten neben Urlaubs- und Überstundenrückstellungen auch Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

5.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus 20 Darlehen bestehen in Höhe von 7.312.795,37 €.

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.903,10 € zum 31.12.2017 werden in einer Kreditorenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben in Höhe von 2.797.273,70 € bestehen im Wesentlichen aus Vorauszahlungen des Verlustausgleichs durch die Stadt (2.356.446,17 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (428.453,63 €) und den Stadtwerken (12.373,90 €).

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2017
Plan – Ist - Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
Kreditaufnahmen	321.000	0	-321.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	816.000	814.577	-1.423
Verlustausgleich des Vorjahres, durch			
a) Verlustübernahme Stadt	2.011.000	1.682.554	-328.446
b) Rücklagenentnahme	0	498.605	498.605
Zunahme der Verbindlichkeiten ggü. Stadt	0	352.289	352.289
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Summe	3.148.000	3.348.025	200.025
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	321.000	85.370	-235.630
Jahresverlust	2.430.000	2.089.564	-340.436
Auflösung von Zuschüssen	56.000	0	-56.000
Tilgung von Krediten	341.000	340.681	-319
Rücklagenentnahme	0	498.605	498.605
Summe	3.148.000	3.014.220	-133.780
Saldo	0	333.805	333.805

Von der im Wirtschaftsplan 2017 festgesetzten Kreditermächtigung in Höhe von 321.000 € wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Investitionen in Sachanlagen blieben mit 85.370 € weit hinter dem Planansatz von 321.000 € zurück.

Der Zuschuss des Landes in Höhe von 132.788,00 € wurde von den Zugängen beim Energieprojekt (BHKW und Lüftung) in Höhe von 150.223,20 € abgesetzt und damit nur der Nettobetrag in Höhe von 17.435,20 € aktiviert.

Die Vermögensplanabrechnung 2017 schließt mit einer Überdeckung von 333.805 €. Zusammen mit der Überdeckung des Vorjahres in Höhe von 40.255 € beläuft sich die Überdeckung zum 31.12.2017 auf 374.060 €.

Langfristige Finanzierung zum Bilanzstichtag:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Langfristig gebundenes Vermögen/ Anlagevermögen	15.599.879	16.329.086	- 729.207
Eigenkapital	5.885.540	6.292.550	- 407.010
Kredite	7.312.796	7.653.477	- 340.681
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	2.775.603	2.423.314	352.289
Langfristig verfügbare Mittel	15.973.939	16.369.341	- 395.402
Über (+)-/ Unter (-) Finanzierung	374.060	40.255	333.805

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Jahresergebnis 2017

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 ergibt sich ein **Jahresverlust** für 2017 von

2.089.563,80 € einschließlich Abschreibungen
von 814.503,51 €

Der Verlustausgleich 2017 ist wie folgt vorgesehen:

1.615.437,57 € aus **Haushaltsmitteln** der Stadt
und

474.126,23 € aus der **Allgemeinen Rücklage**

2.089.563,80 €

Die Vorauszahlung der Stadt für die Verlustabdeckung 2017 betrug 2.011.000,00 €. Einschließlich des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 464.896,51 € stehen damit insgesamt 2.475.896,51 € jedoch abzüglich der Rückzahlung der Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 119.450,34 €, somit 2.356.446,17 € für die Verlustabdeckung zur Verfügung. Auszugleichen sind 1.615.437,57 € aus Haushaltsmitteln der Stadt. 741.008,60 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verrechnung überschüssiger Vorauszahlungen erfolgt immer im übernächsten Geschäftsjahr.

Der Gemeinderat hat gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG bei der Feststellung des Jahresabschlusses einen Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 zu fassen.

5.3.2 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2017 auf.

Erfolgsplan 2017 - Plan - Ist - Vergleich

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	540.000	668.397	128.397
2. sonst. betriebl. Erträge	10.000	0	-10.000
Summe	550.000	668.397	118.397
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.000	41.961	-38.039
b) Bezogene Leistungen	490.000	354.804	-135.196
Zwischensumme	570.000	396.765	-173.235
4. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	772.000	752.238	-19.762
b) Soziale Abgaben	193.000	216.448	23.448
Zwischensumme	965.000	968.686	3.686
5. Abschreibungen	816.000	814.504	-1.496
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	411.000	298.153	-112.847
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	56.000	0	-56.000
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	217.000	216.095	-905
9. Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	2.373.000	2.025.806	-347.194
10. Sonst. Steuern - Grundsteuer	57.000	63.758	6.758
11. Außerordentliche Aufwend.	0	0	0
11. Jahresverlust	2.430.000	2.089.564	-340.436

Bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen konnte eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 118.397 € erzielt werden. Sowohl bei den Saalmieten als auch bei den Parkgebühren war erneut eine Steigerung der Umsätze zu verzeichnen. Außerdem trugen die höheren Pachteinahmen für die Gastronomie zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Bei den Mieteinnahmen Wohnungen wurde der Betrag um die im Jahr 2016 doppelt verbuchten Erlöse in Höhe von 15.350 € korrigiert (Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2016).
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erlöse und Erträge um 145.959,06 € erhöht.

Die Materialaufwendungen blieben im Wirtschaftsjahr um 173.235 € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 112.847 € hinter den Planansätzen des Wirtschaftsplans zurück.

Durch die geringeren Aufwendungen bei gleichzeitig höheren Erlöse ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz in Höhe von 340.436 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 91.595,15 € verbessert.

Die Ergebnisentwicklung wird auch durch die nachfolgenden Darstellungen der Erträge und bedeutenden Aufwandspositionen verdeutlicht:

Entwicklung der Erlöse und Erträge

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in T €										
Umsatzerlöse aus:											
Saalmieten	206	208	202	208	198	187	164	309	212	206	274
Kostensätze	132	128	119	124	143	117	113	109	129	128	154
Eigenveranstaltungen	24	20	15	8	3	0	0	0	0	0	0
Garderobe	5	7	8	7	6	8	11	9	11	9	10
Pacht Restaurant	59	60	54	36	56	46	8	77	12	27	79
Parkgeb. Tiefgarage	69	67	66	70	69	69	74	94	89	90	110
Entschäd. Prediger**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	10
Miete Wohnungen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47	19
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12
insgesamt	495	490	464	453	475	427	370	598	453	518	668
sonst. betriebl. Erträge	18	17	17	15	28	18	21	13	43	4	0
Gesamterträge	513	507	481	468	503	445	391	611	496	522	668
Zahl d. Veranstalt.*	540	574	534	480	446	414	287	320	375	442	455

* Bei einer mehrtätigen Veranstaltung wird jeder Tag als Veranstaltung gezählt.
Der Prediger wird über das CCS vermietet. Veranstaltungen im Berichtsjahr = 212 (nachrichtlich)

** bis 2015 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Änderung BilRuG)

Entwicklungen der Aufwendungen und Jahresergebnisse

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in T €										
Aufwendungen für:											
Material	586	499	480	392	453	536	493	483	635	408	397
Personal	839	850	814	813	794	865	854	907	889	912	969
sonst. Steuern	51	51	51	56	56	56	56	56	56	56	64
sonst. betriebl. Aufwendg.	304	318	327	346	294	279	285	272	296	340	298
Abschreibungen	545	551	510	523	523	658	678	670	685	771	814
Schuldzinsen	173	157	139	154	199	197	198	206	214	216	216
Außerordentl. Aufwend.				5							
insgesamt	2.498	2.426	2.321	2.289	2.319	2.591	2.564	2.594	2.775	2.703	2.758
Jahresverlust insges.	1.985	1.919	1.840	1.822	1.815	2.146	2.171	1.983	2.279	2.181	2.090

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und den Lagebericht.

Gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ist in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach Formblättern darzustellen.

Der Anlagennachweis zum 31.12.2016 (Anlage 3, Anhang des Jahresabschlusses) entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Auch im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten Anpassungen der Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibungen, so dass die Endstände 2016 des Anlagennachweises erneut nicht mit den Anfangsständen 2017 übereinstimmen. (vgl. 5.2.1.1) Die Anpassungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen. Auf die aktuellen Restbuchwerte der Bilanz haben die Veränderungen der Anfangs- und Endstände des Anlagevermögens erneut keine Auswirkung.

Der von der Betriebsleitung erstellte Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine konkrete Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt den Geschäftsverlauf im Jahre 2017 zutreffend dar.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde, soweit sich keine prüfungsmäßigen Feststellungen ergaben, die in diesem Bericht festgehalten sind
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

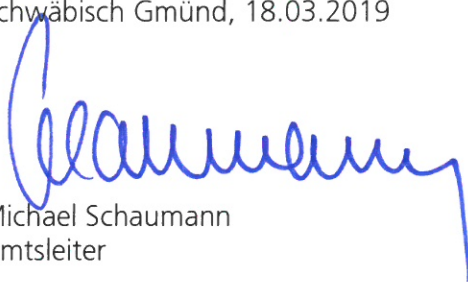
Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle

Weitere Prüfer während des Jahres: Frau Austräger (Personalangelegenheiten), Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Jahresverlust auszugleichen ist.

Schwäbisch Gmünd, 18.03.2019



Michael Schaumann
Amtsleiter